





# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

- Gesamtschuldirektor -



## Waffenerlass

### Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(RdErl. d. MK v. 6.8.2014)

1. Es ist verboten, **Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG)** in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören:
  - verbotene Gegenstände wie Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe
  - Gegenstände, für die ein **Führverbot** besteht (z. B. Einhandmesser, feststehende Messer über 12 cm Klingenlänge)
  - Schusswaffen
2. Das Verbot gilt auch für **gleichgestellte Gegenstände**, darunter:
  - Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
  - Gassprühgeräte
  - Hieb- und Stoßwaffen
  - waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays, Laserpointer
3. Verboten sind außerdem Waffen, deren Umgang zwar erlaubnisfrei ist oder nicht unter das WaffG fällt, z. B.:
  - Spielzeugwaffen
  - Soft-Air-Waffen bis 0,5 Joule
  - Nachbildungen von Waffen, die echten Waffen ähneln
4. Das Verbot gilt **auch für volljährige Schüler:innen**, selbst wenn sie:
  - einen Waffenschein oder kleinen Waffenschein besitzen
  - erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen
5. Zusätzlich verboten sind:
  - Munition jeder Art
  - Feuerwerkskörper
  - Schwarzpulver
  - Chemikalien, die zur Herstellung explosiver Verbindungen geeignet sind

## Rauchverbot in Schulen

In niedersächsischen Schulen ist **Rauchen grundsätzlich verboten**.

### Folgen bei Verstößen

- **1. Verstoß:** Ermahnung.
- **2. Verstoß:** Schriftliche Mitteilung an die Eltern mit Hinweis auf mögliche weitere Maßnahmen.
- **3. Verstoß:** Eine **Klassenkonferenz** kann über Ordnungsmaßnahmen entscheiden. Diese können – abhängig vom Einzelfall – bis zu einem **befristeten Schulverweis** reichen.



# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

- Gesamtschuldirektor -



## Nutzungsordnung IServ Regeln für die Benutzung der Schulrechner und des IServ-Systems an der KGS Schwarmstedt

Wesentliche Nutzungssoftware auf den Schulrechnern ist die Kommunikationsplattform **IServ**. Der Zugang erfolgt über einen persönlichen Account – sowohl an den Schulrechnern als auch über das Internet unter **www.kgsschwarmstedt.de**.

### 1. Persönlicher Account

Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten erhalten einen eigenen Account.

### 2. Nutzung des Accounts

Der Account darf ausschließlich von der Schülerin oder dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten genutzt werden und muss durch ein **geheimes Kennwort** geschützt sein. Eine Nutzung durch andere Personen oder die Weitergabe des Passworts ist **nicht zulässig**.

### 3. Passwortschutz und Missbrauch

Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder ausgespähten Passwörtern gilt als **Diebstahl** und führt zu entsprechenden Konsequenzen. Wer sein Passwort weitergibt, muss ebenfalls mit Maßnahmen wie der **Sperrung des Accounts** rechnen und bleibt für alle Aktivitäten über diesen Account verantwortlich.

### 4. Schulisches E-Mail-Konto

Mit der Zugangsberechtigung erhalten alle Nutzer\*innen ein persönliches schulisches E-Mail-Konto: **vorname.nachname@kgsschwarmstedt.de**

Die Kommunikation an der KGS Schwarmstedt läuft über diese E-Mail-Kontos.

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler müssen regelmäßig ihre Schulmails lesen.

Die Nutzung ist **ausschließlich schulisch** erlaubt.

Nicht erlaubt sind:

- das Versenden von Massenmails, Joke-Mails oder Fake-Mails
- Einträge in Mailinglisten oder Fan-Clubs
- die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (z. B. GMX, Hotmail) auf das IServ-Konto

### 5. Speicherplatz und Datensicherheit

Jede Schülerin/jeder Schüler erhält einen persönlichen Speicherbereich für Mails und **unterrichtsbezogene Dateien**. Andere Nutzungen sind nicht gestattet.

Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf:

- Schutz persönlicher Daten vor unbefugtem Zugriff
- verlustfreie Sicherung gespeicherter Daten

Sicherheitskopien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann **nicht gewährleistet** werden. Das Bereitstellen von Informationen im Internet kommt einer **Öffentlichmachung** gleich.

### 6. Nutzung lokaler Rechner

Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Dateien, die dennoch lokal gespeichert werden, können ohne Rückfrage durch Administrator\*innen gelöscht



# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

- Gesamtschuldirektor -



werden. Das Aufspielen von Software auf lokalen Rechnern ist nicht erlaubt. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

## 7. Gesetzliche Bestimmungen und Verhaltensregeln

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere aus Strafrecht, Urheberrecht und Jugendschutzrecht, sind einzuhalten. Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.

Nicht erlaubt sind:

- bewusste Aufrufe jugendgefährdender oder rechtsradikaler Inhalte
- sexistische, rassistische oder beleidigende Äußerungen in der Online-Kommunikation

## 8. Verantwortung für externe Inhalte

Die Schule ist nicht verantwortlich für Inhalte, die über ihren Internetzugang von Dritten bereitgestellt werden.

## 9. Private Internetnutzung

Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, sodass eine nachträgliche Kontrolle möglich ist. Die Schule behält sich das Recht vor, Internetzugriffe zu überprüfen.

## 10. Vertragsverhältnisse und kostenpflichtige Dienste

Im Namen der Schule dürfen keine Vertragsverhältnisse eingegangen werden. Kostenpflichtige Dienste im Internet dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis genutzt werden.

## 11. Chats und Foren

Die Teilnahme an Chats und Foren ist nicht erlaubt. Ausnahme: Foren, die ausdrücklich zu Unterrichtszwecken eingerichtet wurden. Geschäftliche Transaktionen (z. B. über eBay) sind nicht zugelassen.

## 12. Weiterverarbeitung von Daten

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten.

## 13. Downloads

Das Herunterladen von Anwendungen (Software, Mediendateien etc.) ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur mit Einwilligung der Lehrkraft oder der Schule zulässig.

## 14. Datenaufkommen

Unnötiges Datenaufkommen durch große Dateien (z. B. Multimedia-Inhalte) ist zu vermeiden.

## 15. Löschung des Accounts

Mit dem Verlassen der Schule wird der IServ-Account inklusive aller gespeicherten Daten gelöscht. Für die rechtzeitige Sicherung der eigenen Daten ist *derdie Nutzerin* selbst verantwortlich.

## 16. Bei Zuwiderhandlung

Die Schule protokolliert und überprüft stichprobenartig den Datenverkehr. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln verliert die zuwiderhandelnde Person die Berechtigung zur Nutzung und muss gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- und/oder strafrechtliche Folgen möglich. Für Schäden haftet die verursachende Person bzw. die Erziehungsberechtigten.



# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

- Gesamtschuldirektor -



## Schulordnung

Um das Funktionieren des Schulbetriebs zu gewährleisten, müssen alle eine Reihe von Regeln beachten.

### I. Allgemeine Vorbemerkungen

In jeder Gemeinschaft sind Konflikte und Meinungsverschiedenheiten unvermeidlich – das gilt auch für unsere Schule. Alle sollten bemüht sein, zur Lösung von Schwierigkeiten beizutragen.

1. Jugendliche sollen Streitigkeiten **nicht mit Gewalt** lösen. Ein klärendes Gespräch über Ursachen ist der bessere Weg.
2. Lehrkräfte und Schüler\*innen sollten Kritik so formulieren, dass niemand verletzt wird und sie angenommen werden kann.
3. Alle Beteiligten achten nicht nur auf die eigenen Rechte, sondern auch auf die Rechte anderer.
4. **Diskriminierende oder rassistische Äußerungen** werden grundsätzlich nicht geduldet.

### II. Arbeiten und Lernen

Arbeiten und Lernen stehen im Mittelpunkt des schulischen Lebens. Ein geregelter Ablauf und gegenseitige Rücksichtnahme sind entscheidend für erfolgreichen Unterricht.

1. Jugendliche begeben sich zu Beginn des Unterrichts in ihren Raum oder warten in den zugewiesenen Pausenzonen.
2. Am Ende der Unterrichtsstunde schließt die Lehrkraft den Unterricht.
3. Ist die Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, informiert eine *Klassensprecherin* die Schulleitung.
4. Unterricht ist Arbeitszeit und dient der Erreichung von Lernzielen. Vorsätzliches Stören ist nicht akzeptabel.
5. Im Unterricht hören alle einander zu. Bei Gruppenarbeit wird in **Tischlautstärke** gesprochen; lautes Reden oder Schreien stört andere.
6. Kaugummi kauen, Essen oder Trinken ist im Unterricht in der Regel nicht erlaubt.
7. Niemand darf an fremde Sachen gehen. Fehlendes Material darf nur **erbeten**, nicht einfach genommen werden.
8. Lehrkräfte unterstützen Jugendliche, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Auch die Jugendlichen helfen sich gegenseitig. In Klassenarbeiten und Tests wird jedoch die **Einzelleistung** bewertet; jede Zusammenarbeit verfälscht das Ergebnis.
9. Inhalte, Planung und Gestaltung des Unterrichts sind gemäß Niedersächsischem Schulgesetz mit den Jugendlichen zu besprechen.

### III. Pausen

In den Pausen sollen sich alle erholen. Dafür gelten folgende Regeln:

1. **Pausenhof I** ist ausschließlich für die Klassenstufen **5/6** vorgesehen. Alle anderen Pausenbereiche stehen allen zur Verfügung.
2. Die Gänge vor den Klassenräumen müssen während der großen Pausen **frei passierbar** sein. Menschen- oder Taschenansammlungen sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Tische und Stühle gehören nicht in die Flure.



# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt



- Gesamtschuldirektor -

3. Klassenräume sind während der großen Pausen **abgeschlossen**. Eine Lehrkraft darf mit Jugendlichen im Raum bleiben, z. B. bei besonderen Wetterlagen.
4. In folgenden Bereichen ist der Aufenthalt in den großen Pausen **nicht erlaubt**:
  - Trakt I, Container und Zwischengang zu Trakt I
  - Grundschulhof und Pausenhalle der Förderschule
  - alle Treppenbereiche
  - Werk- und Naturwissenschaftsbereich in Trakt III sowie das Obergeschoss
  - Bereich hinter dem Container
5. FeuerTreppen und Notausgänge dürfen nur im **Gefahrfall** benutzt werden.
6. In der Mittagspause dürfen **nur Schüler:innen der Oberstufe** das Schulgelände verlassen.
7. Weitere Pausenregeln ergeben sich aus den Hinweisschildern der jeweiligen Gebäudeteile.
8. Den Anweisungen der **aufsichtführenden Lehrkräfte** ist Folge zu leisten.

## IV. Verhalten im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg

1. Jugendliche sollen den **kürzesten Weg** zur Schule nehmen. Umwege können im Falle eines Unfalls zum **Verlust des Versicherungsschutzes** führen. Dies gilt auch für den Heimweg.
2. Das Schulgebäude wird morgens nach dem Eintreffen des ersten Busses vom Hausmeister geöffnet.
3. Alle Jugendlichen treten unmittelbar nach Schulschluss den Heimweg an. Wer mit dem Bus fährt, wartet an den entsprechenden Bushaltestellen und nutzt in der Regel den vorgesehenen Bus direkt nach Unterrichtsschluss. Wer dies nicht kann, holt eine Genehmigung der Klassenlehrkraft ein und hält sich anschließend im Erdgeschoss von Trakt III auf.
4. Während eventueller Freistunden halten sich die Jugendlichen im Erdgeschoss von Trakt III auf.
5. Für die Jahrgänge **5–10** gilt: Das Schulgelände darf während der Schulzeit aus versicherungsrechtlichen Gründen **nicht verlassen** werden. In Pausen oder Freistunden dürfen nur diejenigen das Gelände verlassen, die eine **schriftliche Erlaubnis der Eltern** vorlegen. Diese ist **für jeden Einzelfall neu** einzuholen. Auch eine Erlaubnis einer Lehrkraft – in der Regel der Klassenlehrkraft – berechtigt zum Verlassen des Geländes. Das Schulgelände umfasst auch den Fußweg an der Bushaltestelle bis kurz vor die Einmündung in die Straße „Am Beu“.
6. Fahrräder und Krafträder werden an den vorgesehenen Plätzen abgestellt. Das Fahren mit Kraftfahrzeugen, Zweirädern, Scootern, Skateboards, Inlinern usw. auf dem Schulgelände ist **nicht gestattet**. Eine Ausnahme ist nur für Unterrichtszwecke möglich.
7. Das Rutschen auf Treppengeländern und das Klettern am Gebäude sind verboten, da beides zu Unfällen führen kann.
8. Schneebälle dürfen nicht geworfen werden, wenn dadurch jemand gefährdet wird.
9. Wasserpistolen, Lärminstrumente, Scherzartikel, Streichhölzer, Feuerzeuge, Laserpointer und ähnliche Gegenstände sowie **Waffen jeglicher Art** sind in der Schule verboten.
10. Die Kleidung der Schülerschaft muss **angemessen** sein. Politisch extremistische Aussagen auf Kleidung sind untersagt.



# Wilhelm-Röpke-Schule

Kooperative Gesamtschule Schwarmstedt

- Gesamtschuldirektor -



11. Anordnungen zur **Unfallverhütung** müssen unbedingt befolgt werden.
12. Einrichtung und Ausstattung der Räume müssen **schonend behandelt** werden. Wer mutwillig oder fahrlässig Schaden anrichtet, haftet selbst bzw. die Erziehungsberechtigten. Dies gilt besonders für das Besprühen oder Beschmieren von Wänden oder Mobiliar.
13. Die Mitglieder einer Lerngruppe sind für die **Sauberkeit im Unterrichtsraum** verantwortlich. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, um die Reinigung zu erleichtern. Alle Jugendlichen und Lehrkräfte tragen Verantwortung für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich. Lehrkräfte dürfen jederzeit Jugendliche zu Maßnahmen heranziehen, die der Sauberkeit dienen.
14. Der Konsum von **Nikotin (auch E-Zigaretten), Alkohol und Drogen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
15. **Glücksspiele** sind nicht erlaubt.
16. Das Spielen mit **Softbällen, Basketbällen und Tischtennisbällen** ist auf den Schulhöfen erlaubt. Andere Bälle werden eingezogen.
17. Der **unverschlossene Notausgang** zum Pausenhof I sowie die **Notentriegelung** verschlossener Türen dürfen im Schulalltag nicht benutzt werden.
18. Fenster dürfen nur auf **Anweisung einer Lehrkraft** vollständig geöffnet werden; ansonsten dürfen sie lediglich gekippt werden.
19. **Aushänge und Plakate** dürfen nicht beschädigt, beschmiert oder inhaltlich verändert werden. Private Aushänge benötigen eine **Genehmigung der Schulleitung**.
20. Das Mitbringen und Verzehren von **Chips** oder **Energydrinks** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

## V. Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets

1. Die Nutzung von Handys, Smartphones und Tablets ist in den **Pausen grundsätzlich untersagt**.
2. Die Geräte dürfen mitgebracht werden, müssen jedoch **ausgeschaltet** sein.
3. Es besteht **kein Versicherungsschutz** für mitgebrachte Geräte.
4. Mitglieder der **Oberstufe** dürfen die Geräte in ihren Aufenthaltsbereichen **außerhalb der Pausen** nutzen und müssen besonders verantwortungsvoll damit umgehen.
5. Alle anderen Jahrgänge dürfen die Geräte nur mit **ausdrücklicher Genehmigung** einer Lehrkraft oder des Sekretariats nutzen.
6. Aus **unterrichtlichen Gründen** kann die Lehrkraft die Nutzung von Smartphones, Tablets oder Laptops erlauben.
7. Bei **Missbrauch** dürfen Lehrkräfte das Gerät einziehen. Es kann am Ende des Schultags im Sekretariat abgeholt werden. Bei Wiederholung kann die Abholung durch die **Erziehungsberechtigten** angeordnet werden.

Stand: am 18.01.2022 beschlossen.